

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen  
in freier Trägerschaft

**Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen  
hier: Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen  
in den Herbstferien**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

mit der Anlage 2 des Schreibens des Staatsministers zur Schuljahresvorbereitung 2021/2022 vom 25. August 2021 (präzisiert mit Schreiben vom 27. August 2021, Gz.: 4-5012/17/51) haben Sie nähere Festlegungen zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen („Absonderungspraxis“) und zur Kontaktpersonennachverfolgung erhalten. Am 27.09.2021 wurde der Leitfaden für die Gesundheitsämter hinsichtlich Beobachtungsdauer, Testfrequenz während dieser Zeit und der Beendigung der Absonderung von Kontaktpersonen angepasst.

Danach ist, sofern an der Schule ein Infektionsfall aufgetreten ist, für Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse (die sog. Kontaktpersonen) zur Vermeidung einer Quarantäne eine einwöchige erhöhte Testfrequenz (jeden zweiten Tag) vorgesehen.

Bei aktuellen Infektionsfällen, wenn also diese Beobachtungstestung in den Zeitraum der anstehenden Herbstferien hineinreicht und deshalb die erhöhte Testfrequenz in der Schule nicht mehr umgesetzt werden kann, bedarf es zur Vermeidung einer Quarantäne-Anordnung durch die Gesundheitsämter einer gesonderten Verfahrensregelung.

In Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist beabsichtigt, dass die Gesundheitsämter in den genannten Fällen noch vor Beginn der Herbstferien eine Beobachtung der Kontaktpersonen anordnen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind dann verpflichtet, sich an den festgelegten Tagen auch innerhalb der Ferien bis zu 2 x wöchentlich in einer Teststelle testen zu lassen. Für die Schülerinnen und Schüler sind diese Tests sowohl in ihrer Eigenschaft als Kontaktperson als auch aufgrund ihres Alters in Deutschland kostenfrei.

Unmittelbar nach den Herbstferien wird es erforderlich, dass die Testzertifikate durch die Schule eingesammelt und an das Gesundheitsamt übersandt

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Martin Böhringer

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-67312  
Telefax +49 351 564-67009

martin.boehringer@  
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-6451/1850/3

Dresden,  
13. Oktober 2021

MACH   
WAS   
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

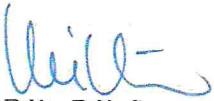
Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.html)

werden. Da der Sammelbescheid an die Schulen geht, besteht dort Kenntnis von den betroffenen Personen.

Die Bringepflicht für die Testzertifikate liegt bei den Eltern. Das heißt, bis zum dritten Tag der ersten Schulwoche nach den Herbstferien müssen die Zertifikate, aus datenschutzrechtlichen Gründen in einem verschlossenen Umschlag, an die Schule übergeben werden. Die Schule ist nicht verpflichtet, zu mahnen, sondern sendet alle bis dahin eingegangenen Zertifikate ungeöffnet an das Gesundheitsamt.

Ich bitte um Verständnis für die Kurzfristigkeit dieser Festlegung und darf mich an dieser Stelle erneut für Ihre Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen